
9/BI XXIV. GP

Eingebracht am 18.06.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

Komitee der Bürgerinitiative zur
Erreichung eines „Anti-Mobbing-Gesetzes“.
Als Erstunterschreiber, Plutsch Walter,
A 3390 Melk, Anselm Schramb-Gasse 6

Melk, 18. 06. 2009

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 W I E N

Sehr geehrte Damen und Herren der Parlamentsdirektion!

Es geht um die Vorlage einer **Bürgerinitiative zur Erreichung eines „Anti-Mobbing-Gesetzes“**.

Schon vor vielen Jahren wollte ich erreichen, dass eine größere Organisation sich um ein rasche Hilfe für „Mobbing-Opfer“ bemüht. Leider ohne Erfolg.

Daher habe ich mich entschlossen, selber etwas zu tun.

Seit Sommer 2007 arbeitete ich an der nun vorgelegten Initiative. Über deren Inhalt verweise ich auf den beigefügten „Antrag“ und dessen Anlagen.

Werte Damen und Herren der Parlamentsdirektion, bitte berücksichtigen Sie, dass ich kein Jurist bin und mich daher nicht so fachmännisch ausdrücken kann.

Dafür bin ich durch jahrzehntelange selbsterlittene Schikanen aller Art, sowie der von mir jahrelang durchgeführten Mobbingberatungen, bestens informiert, wie fürchterlich sich die vielen und oft sehr extremen Rechtsbrüche der „Mobber“ auswirken.

Möchte aber betonen, dass mir persönlich ein „AMG“ nicht mehr helfen kann.

Nachdem es in der Republik Österreich bereits rund zwei Millionen „Mobbing-Opfer“ gibt, wäre ein neues Bundesgesetz wirklich dringend notwendig.

Ich gehe fest davon aus, dass so viel Leid, von immerhin ca. 2.000.000 österreichischer Staatsbürger, in die Bundeskompetenz fällt.

Meine große Hoffnung ist, dass meine Arbeit nicht umsonst war, sondern den vielen Menschen, die „Betroffene“ sind, durch ein „AMG“ geholfen wird. Es wäre eine wichtige und am schnellsten wirksame Präventionsmaßnahme für derzeitige „Opfer“, aber auch für die Zukunft enorm wichtig.

Hochgeschätzte Damen und Herren in der Parlamentsdirektion, in den Ministerien, im Nationalrat, Bundesrat und sonstigen verantwortlichen Institutionen, ich bitte sehr höflich rasch zu helfen.

Es ist für mich eine große Verpflichtung, Sie werte Damen und Herren als unsere Volksvertretung, auch im Namen aller Unterstützer und der Komiteemitglieder dieser Bürgerinitiative, freundlich zu ersuchen, unseren Gesetzesantrag zu befürworten. Über zwei Millionen Menschen, von den Kindergartenkindern bis zu den SeniorenInnen werden Ihnen dafür ganz besonders dankbar sein.

Für Ihre Mühe, geschätzte Damen und Herren möchte ich mich, auch im Namen aller Beteiligten, sehr herzlich bedanken und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Ihr Walter Plutsch,

auch namens der Komiteemitglieder (siehe nächste Seite) sowie aller Unterfertiger der Bürgerinitiative.

E.h.

Nun erlaube ich mir, Ihnen die werten Komiteemitglieder vorzustellen:

In alphabetischer Reihenfolge:

Bayer Stefan A.	Doktor, Präsident d. österr. Akademie f. Arbeitsmedizin, Klosterneuburg. Mitglied des obersten Sanitätsrates, Allgemeinmediziner in Arriach, Kärnten.
Bostl Markus	Doktor, Arbeitsseelsorger -Betriebspastoral Dekanat Lilienfeld, Referent für Bibel und Liturgie, Akademischer Subervisor oevs und Mobbingberater, Pyhra.
Butbul Martha	„Jazz Gitti“, Stimmgewaltige Entertainerin mit Charme, Schmäh und Witz, Leobendorf. Ist sozial sehr engagiert.
Eckel Helmut	Beamter, Melk, Prüfer bezüglich Spendenkonto.
Fischer Robert	HR Prof. Dr., Wien. Department für Interdisziplinäre Zahnmedizin, Stabstelle Projektmanagement, Donau-Uni-Krems, Projektleiter des Gesundheitspolitischen Forums Wien.
Fröhlich Thomas	Mag., FH-Lekt., „campus wien“, Beratungsstelle & Praxisgemeinschaft in Wien.
Frühwald Stefan	Uni. Doz. Doktor., Mitarbeiter des PSD N.Ö. d.Caritas und Leiter des „Trialog“ in St. Pölten.
Gubitzer Christine	HR, Dir., Vorsitzenden Stellvertreterin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), Wien
Grabner Arnold	Vize-Präsident des Österr. Olympischen Komitees, NR i.R., ehemaliger Bezirkssekretär des ÖGB, Wr. Neustadt. Bekannt als „Der Sportfunktionär“ namens „Noldi“.
Hollaender Adrian	Doktor, a.o. Univ. Professor für Grund- u. Menschenrechte, Leiter des Zentrums für Rechtsforschung und Vorsitzender des österreichischen Grundrechtskonventes. Wien
Hubalek Roman	Magister, Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Leiter der Abteilung Klinische Psychologie an der Krankenanstalt Rudolfstiftung, Wien.
Jahrman Josef	Abgeordneter zum NÖ Landtag und Bürgermeister von Loosdorf a.d. Westbahn.
John Andreas	Selbständiger Grafiker und Programmierer, St. Pölten. Auch als Firma Johndesign.
Kreuth Wilfried	Direktor Monsignore, Dir. des Pastoralamtes St.Pölten. Leider, am 07. Mai 2008, unerwartet verstorben.
Mayer Edgar	Mitglied des Bundesrates, Projektmanager b.d. Stadtgemeinde Feldkirch, Landesobmann d. christl. Gewerkschafter in Vlbg., Vors.-Stv. des ÖGB i. Vlbg. Vorstandmitglied der AK Vlbg. Ab 26.02.2009.
Meissner Alexander	Ingenieur, Geschäftsführer der Firma Aug. RATH jun., Melk.
Neuhofer Johannes	Medizinalrat, Doktor und Autor über das Gesundheitswesen, Linz und Narren in OÖ.
Plutsch Walter	Erstunterschreiber, Pensionist, „Mobbing-Betroffener“, Gründer und Leiter der Selbsthilfe-Gruppe-Mobbing N.Ö.Mitte (SHGM-NÖM), Melk.
Rath August jun.	GmbH, Firma, 3375 Krummußbaum, GF Ing. Meissner Alexander.
Rausch Bettina,	Magistra, Mitglied des Bundesrates, Kommunikationswissenschaftlerin, freie Trainerin, Wieselburg.
Rupp Franz	Gen. Direktor i.R., Prof., HR, Pensionist, Kunstmaler, St. Pölten.
Scheutz Rudolf	Doktor, Programmierer an der Universität Salzburg, Salzburg.
Sieder Franz	Betriebs-, Krankenhaus- und Diözesanseelsorger der Katholischen Arbeiterbewegung, Amstetten.
Steinhauser Albert,	Magister, Abgeordneter zum Nationalrat und, Justizsprecher, Wien.
Theiss Daniela,	Outdoortrainerin -Prävention f. Kinder u. Jugendliche, Mobbing, Drogen u. sexueller Missbrauch. Niederalm.
Venus Marion	Magistra, Arbeitspsychologin, Notfallpsychologin, Wien und in der Schweiz.
Weiderbauer Emmerich	Abgeordneter zum NÖ Landtag, HS- Lehrer, Melk, Prüfer des Spendenkontos.
Wolfmeyer Margarete	Pensionistin, ist sozial sehr engagiert, Melk.

Vorwort zum Thema

Bürgerinitiative zur Erreichung eines „Anti-Mobbing-Gesetzes“

Mobbinghandlungen beginnen bereits in den Kindergärten, Schulen, bei Vereinen z.B. im Sport, sowie in anderen Institutionen. Besonders schlimm ist es für Betroffene in der Berufswelt. Viele ArbeitnehmerInnen gehen täglich mit Angst zur Arbeit. Angeblich bereits über 40%.

Mobbing ist ein Angriff auf die psychische und physische Gesundheit und eine finanzielle Schädigung der Gemobbten. Schon viele wurden dadurch in die Armut getrieben. Die Zahl der Menschen mit psychischen Problemen explodiert förmlich. In der Folge erhöhen sich auch die physischen Krankheiten. Leider auch die Zahl der **Suizide**. Die ganze Familie bis zu den Enkelkindern leidet meistens mit und es kommt deswegen auch oft zu Scheidungen. Fast überall gibt es Meinungsverschiedenheiten und Rangeleien, aber von Mobbing spricht man erst, wenn Schikanen, an einer Person, über einen längeren Zeitraum erfolgen. „Mobbing“ bemerkt man fast immer erst, wenn es schon zu spät ist. Aber dann hat der, beziehungsweise haben die Mobber, schon so viele Rechtsbrüche begangen, dass es fast immer nur noch eine Flucht nach vorne gibt. Also einen weiteren Angriff.

Der Wirtschaft entstehen durch „Mobbing“ sehr hohe und unnötige Kosten. Auch aus diesem Grund ist es sehr wichtig, eine rasche Lösung dieses Problems zu finden. Gute und charakterstarke Führungskräfte werden derartiges ohnehin nicht dulden, denn es gibt doch für eine gute Arbeitsleistung nichts besseres als ein **gutes Betriebsklima!**

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten eine Symbiose bilden.

Mobbing ist ein schwerer Verstoß gegen die Persönlichkeits- und Menschenrechte, Fürsorgepflichten, Würde, freie Meinungsäußerung, manchmal auch Folter usw.

Manche Länder haben bereits gesetzliche Regelungen bezüglich Mobbing.

Weitere Hinweise zu diesem Vorwort, sowie zu den noch folgenden Punkten im Antrag, findet man als **Zusätze** und **Beilagen**.

Bei dieser Initiative handelt es sich um eine unpolitische Bemühung. Wir wollen aber die Politiker aller Parteien ansprechen und dringend um Ihre wohlwollende Unterstützung bitten.

Aus den oben genannten Gründen richten wir an unsere geehrten parlamentarischen Vertreter die große und wichtige Bitte, sich rasch für eine Verbesserung dieser immer schlimmer werdenden Situation einzusetzen, sowie den folgenden Antrag auf Schaffung eines eigenen „Anti-Mobbing-Gesetzes“ (AMG) zu begutachten und auch durchzusetzen.

Im Komitee, welches für diese Initiative gebildet wurde, sind folgende Personen, vertreten:
Siehe Blatt II

GESETZESANTRAG

Alle 1520 Personen, die auf den beiliegenden 143 Stück Unterschriftenblättern unterzeichnet haben, stellen, gem. GOG 1975, BGBl, Nr. 410, folgenden Antrag an die Republik Österreich, bzw. an das Parlament und bitten um eine positive Behandlung der folgenden XI Punkte im Nationalrat:

I. Schaffung eines „Anti-Mobbing-Gesetzes“ als Bundesgesetz (AMG), mit den enthaltenen Punkten von II.-XI.

Eine Zusammenfassung, der bereits bisher bei Mobbing zutreffenden Gesetze, unter einem einzigen „Titel“.

Einige derzeit bestehende und betroffene Gesetze.

Siehe Zusätze.

II. Verankerung der Beweislast erleichterung. Angeblich kann es, zumindest in Deutschland, auch zu einer Beweislastumkehr kommen.

III. Festsetzung eines hohen Strafrahmens für die Täter.

Gemessen am Zeitraum und der Intensität der Handlungen. Zum Beispiel.: Jahre, Monate, sowie an den gesundheitlichen Auswirkungen, nach Verletzungsgrad, laut versicherungsrechtlicher Bestimmungen. Physische und psychische Schmerzen sind ja in letzter Zeit schon gleichwertig zu behandeln!

IV. Verjährungsfrist für den Straftatbestand Mobbing: Mindestens fünf Jahre!

Dabei ist zu berücksichtigen ist, dass es Mobbingopfer geben kann, welche durch die Mobbinghandlungen so schwer erkrankten wurden, dass sie nicht in der Lage sind, einen derartigen Prozess gesundheitlich über längere Zeit durchzustehen. Daher sollte die benötigte und bestätigte Zeitspanne die Verjährungsfrist verlängern.

Siehe Zusätze.

V. a. Sicherung, dass ein Mobbingopfer bei Gericht nach seinem „Mobbing-Tagebuch“ vorgehen darf.

b. Mehr Zeitrahmen für die Mobbingopfer, um über die Vorfälle, vor Gericht ausführlicher berichten zu können.

c. Schaffung der Möglichkeit, dass das „Mobbingopfer“ selbst Fragen stellen, bzw. auf falsche Aussagen, sofort eine Antwort bzw. Richtigstellung geben darf.

d. Recht der „Mobbingopfer“ auf Schonung im Strafverfahren und auf Gewähren eines „Opferschutzes“!

- VI. Verpflichtung zum Ersatz aller durch „Mobbing“ entstandenen Kosten durch die „Mobber“.**
- a. **Sämtliche Kosten der Mobbingopfer.** Z.B.: Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Medikamente, Arzt- und Heilungskosten, sowie Spätfolgen.
 - b. **Gleiche Hilfe und Entschädigung - auch für Familienangehörige oder legitime Lebenspartner der Opfer.**
 - c. **Alle Aufwendungen der Krankenkassen, Behörden, usw.** Siehe Zusätze.
 - d. **Alle Kosten des Dienstgebers von Mobbern und deren Opfern, sofern er nichts davon gewusst hat.** z.B.: Geschäftsentgang, Imageverlust usw. Siehe Zusätze.
- VII. Ein Verbot Schulungen/Vorträge- „wie man am besten mobbt“, durchzuführen.** Siehe Zusätze.
- VIII. Schutz und Anerkennung jener Personen, die „Mobbinghandlungen“ aufzeigen, also Zivilcourage haben.** Siehe Zusätze.
- IX. Verstärkung von Präventionsmaßnahmen im Umgang mit „Mobbing“.**
Eine entsprechende psychologische Schulung, bzw. Weiterbildung für Personen, die Mobbinghandlungen verhindern und bereinigen können.
- a. Beginnend bei den Bediensteten in Kindergärten, Horten, Schulen, Universitäten, Ämtern, Betrieben, Ärzten, Rechtsanwälten, Richter und so weiter. Ganz besonders für Betriebsräte, Personalvertreter und Betriebsärzte.
 - b. Ausbildung von „MobbingexpertenInnen“ (Mobbingbeauftragte) die von Kindergärten, Schulen, Betrieben und sonstigen Institutionen, sowie von „Mobbing-Opfern“ angefordert werden können.
- X. Widerruf der ehrverletzenden Äußerungen/Handlungen.** „Mobber“ müssen ihre ehrverletzenden Äußerungen und Handlungen durch mediale Veröffentlichung in ganz Österreich, nach den geltenden Regeln, widerrufen.
- XI. Aufnahme dieses „Anti-Mobbing-Gesetzes“, in das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.** Siehe Zusätze.

Eine ganz große Bitte von uns ist, dass der Erstunterschreiber und eventuell einige weitere von ihm genannte Personen, an der Schaffung eines neuen „Anti-Mobbing-Gesetzes“, mitwirken darf, bzw. dürfen.

Vor kurzem wurden zwei Vorschläge zum Punkt I. des Antrages gemacht.

Vorschläge zu Punkt I.:

A. Schaffung eines „Gewaltschutz-Gesetzes“, in dem als eigener Paragraph für „Mobbing“, die Punkte von II. - XI. enthalten sein müssen.

Derzeit wird ja sehr viel über ein neues „Gewaltschutzgesetz“ gesprochen. Eine bekannte Richterin und Autorin ist der Meinung, dass es günstiger wäre, den Paragraph „Mobbing“ in einem „Gewaltschutz-Gesetz“ einzubinden.

B. Änderung des bisherigen „Anti-Stalking-Gesetzes“ auf „Anti-Stalking- und Mobbing-Gesetz“. Wobei wieder unsere Punkte II. bis XI. enthalten sein müssten.

Bei einem positivem Gespräch, mit zwei sehr kompetenten Personen der AK-Zentrale, wurde angedacht, das „Anti-Stalking-Gesetz“, auf „Anti-Stalking und Mobbing-Gesetz“ zu ändern. Dabei ginge es, aus unserer Sicht, um eine Kosten- und Zeiteinsparung und Arbeitserleichterung.

Wenn die gesetzgebende Körperschaft einen der folgenden zwei Vorschläge, A. oder B., für sinnvoller erachten, ist man damit einverstanden, sofern unsere Bitten und Forderungen darin enthalten sind.

Unsere Initiative wurde zum raschen Schutz für „Mobbing-Opfer“ durchgeführt. Wir sind mit jeder der drei Möglichkeiten einverstanden. Welche für die „Mobbing-Opfer“ und die geschätzten Rechtsexperten unserer Bundesregierung die Beste ist, ersuchen wir unsere werten Damen und Herren AbgeordnetenInnen, wohlwollend zu entscheiden.

Ganz wichtig ist uns aber, dass sehr rasch und effizient geholfen wird.

Folgende weitere Vorschläge möchten wir unterbreiten, die aus unserer Sicht eine sehr große Hilfe wären:

1. Schaffung eines „Hilfsfonds“ zur rechtlichen und finanziellen Hilfe für Mobbingopfer und deren Angehörigen. Auch für Spätfolgen!

2. Bei „Mobbing-Prozessen“, eine ehemals „betroffene“ Person als BeraterIn beizuzuziehen.

Es wäre bestimmt sehr dienlich, wenn eine Person mit einschlägiger Erfahrung aus der Praxis, zu Verhandlungen bestellt werden könnte. Als „Sachverständige/r“, so wie in vielen anderen Bereichen üblich.

3. Generelle Aufzeichnungen der gerichtlichen Verhandlungen in Bild und Ton.

Dies wurde auch schon allgemein in den Medien gefordert und wäre, generell bei allen Prozessen, in erster Linie für die Gerichtsbarkeit, aber auch für alle weiteren Prozessbeteiligten, äußerst wichtig und hilfreich.

4. Eine bessere medizinische Unterstützung für Mobbingopfer und für deren Angehörigen.

Zum Beispiel: Seit einigen Jahren gibt es eine „Psychotherapie auf Krankenschein“, diese ist aber kontingentiert und dadurch fast nicht zu bekommen, bzw. nur mit sehr langen Wartezeiten.

5. Daher die Errichtung von mehr „Psycho-Somatischen“ Stationen in ganz Österreich. Zumindest einige Stationen sollten in größeren Krankenhäusern inkludiert sein, weil es für viele Patienten eine große „Hemmschwelle“ bedeutet, wenn diese getrennt geführt werden! In N.Ö. wäre es z. B. ganz dringend, wenn das Landeskrankenhaus St. Pölten eine derartige Einrichtung hätte. Eine geringere Entfernung zum Wohnort ist sehr wichtig, weil sonst zu hohe Fahrtkosten bei der An- und Abreise, auch bei Heimfahrten an Wochenenden oder für die Besucher entstehen, aber auch wegen der unnötigen Umweltbelastung.

Zusätze zum Vorwort:

A. Von „**Mobbing**“ spricht man erst, wenn Schikanen, in welcher Form auch immer, an ein und der selben Person, über einen Zeitraum von ca. 6 Monaten, durchgeführt werden. Bei gehäuftem Vorkommen, kann aber diese Zeitspanne auch wesentlich kürzer sein. Wenn Mobbing durch Vorgesetzte geschieht, sagt man dazu „**Bossing**“. Von unten nach oben = „**Staffing**“. Mobbing innerhalb einer Arbeitsgruppe nennt man „**Clanning**“. Im englischen Sprachraum spricht man auch von „**Bullying**“- dazu auch die Begriffe: bullies, to bully, anxious bullies, victims u. bully/victims. In Amerika sagte man anfangs „**Harassment**“ dazu. Es sind Diskriminierungen, Sektaturen usw. e. Wenn es aber zu schwereren Straftaten kommt, nennt man dies „**Whistleblowing**“. Neu ist der Name „**Cyber-Mobbing**“. Er steht für Mobbinghandlungen per „Internet“.

Angeblich kommt der Begriff „Mobbing“ ursprünglich aus dem Lateinischen - „**mobile vulgus**“ = wankelmütige Masse. In Schweden entstand das Wort Mobbing“. 1972 wurde dort der Name „Mobba“, sowie in deutsch- und englischsprechenden Ländern der Name „**Mobbing**“ eingeführt. Dieser wird nun fast international verwendet.

Wer sind typische Opfer? Mobbing kann alle treffen. Besonders gefährdet sind aber Menschen mit viel Engagement, Tüchtigkeit, Beliebtheit und viel Freude an der Arbeit.

Wer mobbt? An oberster Spitze der "Mobbinggründe" steht der **Neid** und **Eifersucht**, sowie die eigene berufliche oder sonstige **Unfähigkeit** der Täter. Experten meinen, dass „Mobber“ zumindest ein unbewältigtes Problem haben. Dazu kommen Minderwertigkeitskomplexe, unsoziale Einstellung, finanzielle Gründe und noch viele Weitere.

Wie viele sind betroffen: In einer Erhebungen von 2008 sprach man von rund 300.000 Personen, betonte aber, dass die Dunkelziffer enorm hoch ist. Laut Statistik von 2008 ca. 8-10 Prozent der ArbeitnehmerInnen. Derzeit gibt es etwas über 4 Millionen **ArbeitnehmerInnen**. Im ORF II, wurde am **26.05.09**, von **10% der ArbeitnehmerInnen** gesprochen, also rund 400.000. Wenn man als Dunkelziffer **nur** ca. 200.000 dazu zählt, sind dies ca. 600.000 Beschäftigte. Leider kommen dazu noch die vielen unter Mobbing leidenden **Kindergarten- u. Schulkinder**, sowie sonstige von Mobbing Betroffene Personen. Gering geschätzt cirka 200.000. Also bisher ca.800.000. Aber im Durchschnitt leiden mindestens zwei **Angehörige der Opfer** mit. Dies wären ca. weitere

1,600.000. Ergibt rund 2,400.000. Daher muss man derzeit von mindestens **über 2 Millionen Menschen** ausgehen, die durch „Mobbing“ zum teil schwer krank gemacht, oder sogar in den Tod getrieben wurden. Bei unserer POST sind es, nur die durch das Fernsehen bekannten Fälle, 800 Mitarbeiter die schon seit 5 Jahren gequält werden. Wie hoch dort erst die Dunkelziffer sein muss? Leider hat auch dort eine Prävention nicht geholfen.

B. Der bedeutendste Kämpfer gegen Mobbing war der deutsche Psychologe Prof. Heinz **Leymann**. Er schrieb sehr viele und gute Bücher zum Thema Mobbing. Leymann erreichte in Schweden, 01.03.1994, eine gesetzliche Verordnung des Arbeitsschutzamtes, in dem der Arbeitgeber verpflichtet ist, Mobbing zu unterbinden. Seit 1996 werden hohe Strafen auf Mobbinghandlungen verhängt. Auch in Frankreich, Norwegen, Finnland, Australien, USA und angeblich auch in weiteren Staaten, gibt es bereits gesetzliche Regelungen. In der Schweiz gibt es seit 01.01.2000 eine rechtliche Verbesserung. Auch in Deutschland gibt es kleine Erfolge.

C. Zum neuen „**Anti-Stalking-Gesetz**“ kann man nur danken und gratulieren. Es ist gut und wichtig. Man sieht ja schon die ersten Erfolge. Der Wunsch nach einem eigenen „**Anti-Mobbing-Gesetz**“ erfolgt aus genau dem gleichen Grund. Nämlich der rechtlichen Vereinfachung für die Gerichtsbarkeit, für die Mobbingopfer, natürlich auch für Firmenchefs usw.

„**Stalkingtäter**“ **betreiben auch Mobbinghandlungen!** Der große Unterschied ist der, dass „allgemeines Mobbing“ um etwa das 10-fache öfter vorkommt.

D. Leider gibt es über die Straftat „Mobbing“ keine exakte Statistik. Diese wäre aber sehr wichtig! Es waren auch keine Daten zu bekommen, wie viele „Anzeigen/Klagen“ wegen Mobbing gemacht wurden, beziehungsweise wie viele davon gewonnen wurden.

E. Siehe Liste einiger Medienberichte zum Thema Mobbing: Angst, Stress, Krankheiten, wirtschaftliche Verluste für „Mobbingopfer U.Unternehmer“ usw. Siehe Beilage Nr. 4. Es gibt natürlich auch viele gute Bücher zum Thema Mobbing. Zum Beispiel: „Ausgemobbt!“ von Smutny/Hopf.

Zusätze zum Antrag:

Zu Punkt I., A. Siehe „Gleichbehandlungsgesetz der Europäischen Gemeinschaft“, 2000/78 EG, Artikel 13/4.

Manche Rechtsexperten sagen zum Beispiel: „**Mobbing ist Folter**“ und einem „**Arbeitsunfall**“ **gleich zu setzen**.

Zu Punkt I., B. Einige bisher bei Mobbing anzusprechende Gesetze: **StGB** - §§ 7, 83, 84, 86, 88, 105, 107, 111 bis 116, 118, 126a, 127, 135, 146 und 223. **ABGB** - §§ 879, 859, 1157, 1293, 1295, 1298, 1311, 1323, 1324, 1325, 1326, 1330, 1330, 1331, 1490.

AngG - §§ 16, 17, 18. **Arbeitsmarktrecht**, **GewO** - § 76 1859, **ArbVG**- § 37-39, 101, und **LArbG**, **StPO** - §§ 46, 48, 86, 90, 90a, 92, 364, 390, **ZPO** - §§ 63 ff (Verfahrenshilfe). Siehe auch Beilagen Nummer 2 von 1. bis 3., sowie auch Anlage Blatt 1.

Zu Punkt IV.: Ursprünglich war an eine Frist von 10 Jahren gedacht. Dann ging ich davon aus, dass viele „Mobbing-Opfer“ nicht so rasch klagen wollen, weil man immer auf eine interne Klärung hofft. Je länger man aber wartet, umso schlimmer werden die gesundheitlichen Probleme. Es kann sehr leicht sein, dass man dann einen Prozess nicht mehr durchstehen würde.

Zu Punkt VI., c u. d: Durch diese Forderungen stünden allen Krankenkassen wesentlich mehr Geld zur Verfügung, weil die „Mobber“ alle entstandenen Kosten ersetzen müssten. Gleiches gilt auch für unsere Unternehmer bzw. für die gesamte Volkswirtschaft unseres Landes. Der extreme finanzielle Schaden ist ja in beiden Fällen bekannt.

Zu Punkt VII.

Wir finden, dass derartige Beratungen eine Anstiftung zu gesetzwidrigen Handlungen sind.

Zu Punkt VIII.

Bestellung einer Vertrauensperson für die Bekanntgabe von Mobbingfällen. Zum Beispiel: Beim ÖGB, derAK oder bei den Gerichten, sowie Schutz seitens Firmenleitung. Es soll verhindert werden, dass Menschen mit Anstand und sozialem Empfinden, selber zum „Mobbing-Opfer“ werden.

Zu Punkt IX. Präventionsmaßnahmen und Schulungen:

Um Mobbing zu verhindern und auch zielführend helfen zu können, bedarf es noch mehr Informationen.

An den Hochschulen besonders für Welthandel-, Jus- und Medizinstudenten. Für die Fach- und Hausärzte, bezüglich der Auswirkungen von Mobbing. Denn ganz besonders wichtig ist, dass bereits die Hausärzte, die „psychischen Ursachen der physischen Auswirkungen“, ihrer Patienten hinterfragen. Dadurch könnte viel Leid abgekürzt werden. Wie Experten meinen, wäre dazu ein „**Tarifansatz für ärztliche Aussprache**“ sehr wichtig.

Achtung! Seit vielen Jahren setzen manche Hilfsorganisationen punkto „Mobbing“ ausschließlich auf präventive Maßnahmen. Leider bisher mit wenig Erfolg, denn die Mobbinghandlungen nehmen weiterhin sehr rasch zu. **Es muss endlich etwas zur „sofortigen Hilfe“ getan werden. Man kann doch nicht rund 2 Millionen Menschen, die dringend Hilfe und Schutz benötigen, einfach noch weiter leiden lassen, wenn seit Jahren eine rein präventive Arbeit nicht greift. Dies ist auch sicherlich nicht im Sinne unserer Gesetzesvertretung. Manche, für eine Hilfe zuständige Personen und Organisationen wollen ein „AMG“ sogar verhindern.** Meinen noch immer, dass man nur mit Prävention klar machen kann, dass man „Mobbinghandlungen“ unterlassen soll. Dies wäre ja herrlich. Aber bei dieser Meinung wären alle Gesetze unnötig! Obwohl auch wir sehr für weitere zusätzliche präventive Maßnahmen sind.

„Denn das Eine schließt das Andere nicht aus“!

Zu Punkt XI. Der **ÖGB** und die **AK** sind natürlich **nur für ihre Mitglieder, zuständig.** Daher wollen sie eine Verankerung des „Anti-Mobbing-Gesetzes“ im „ArbeitnehmerInnenschutzgesetz“. Dies wäre auch sehr wichtig

Anmerkung: Wie wichtig der Gewerkschaft eine gesetzliche Regelung bezüglich „Mobbing“ ist, kann man dem, als einzige Beilage zum Anhang Nr. 4 beigefügtem Zeitungsartikel, aus der „Solidarität“ vom April 2009, entnehmen.

Unser Ziel ist, allen „Mobbingopfern“ zu helfen. Von Kindern bis zu älteren Menschen! Auch Unternehmern.

Nochmals bitten wir alle abgeordneten Damen und Herren, zum österreichischen Nationalrat und Bundesrat, sowie alle weiteren Personen die an einer Gesetzesbildung mitarbeiten werden, inständig um Ihre rasche Hilfe!

Es wäre doch schön, wenn Kinder wieder ohne Angst in den Kindergarten gehen, sich Schüler und Schülerinnen in der Schule voll auf das Lernen konzentrieren und alle arbeitenden Menschen wieder gesund und mit Freude ihren Beruf ausüben könnten.

Ein „Anti-Mobbing-Gesetz“ - unter welchem Titel auch immer geschaffen - wäre ein ganz großer und wichtiger Schritt in diese Richtung und die vordringlichste, sowie auch am raschesten hilfebringende Präventionsmaßnahme.

Für alle Personen, die bei dieser Bürgerinitiative mitgeholfen haben, wäre es die große Erfüllung und ein hoher Lohn für ihren Einsatz.

Mit großer Hoffnung auf Ihr Verständnis und mit sehr freundlichen Grüßen, alle Unterfertiger dieser Bürgerinitiative, sowie die Mitglieder des Komitees.

Stellvertretend für alle Personen die diese „Bürgerinitiative“ unterschrieben und/oder mitgeholfen haben, unterfertigen diesen Antrag folgende Personen aus dem Komitee:

Beilagen:

Beilagen Nummer 1:

Die zum Antrag gehörenden Unterschriftsblätter und auch unterzeichneten Unterschriftsblätter.

Beilagen Nummer 2/1-3:

Stichwortlisten über die vielen Gesetzesverstöße bei Mobbing von Dr. Peter Wickler und einer eigenen Aufstellung.

Beilage Nummer 3/1-2:

Gesetzwidrige Vorkommnisse - ein Beispiel aus der Praxis.

Beilage Nummer 4:

Einige Titel von Medienbeiträgen zum Thema „Mobbing“.

Nochmals vielen Herzlichen Dank!

Ihr dankbarer und hoffnungsvoller

e.h.

auch im Namen aller Unterschreiber dieses Gesetzesantrages, sowie den werten Komiteemitgliedern

Melk, 18.06.2009

Kontakt:

Erstunterschreiber,
Plutsch Walter, 3390 Melk, Anselm Schrambgasse 6
Tel.: 0676 5633600
E.M.: plutsch.walter@tmo.at

mit freundlicher Unterstützung von Ing. H. Gradwohl GmbH, 3390 Melk

**AMG, Beilage 2 – Blatt 1 von 3, Stichwortliste aus dem
HANDBUCH MOBBING RECHTSSCHUTZ von Dr. PETER WICKLER
Vizepräsident des Thüringer Landesarbeitsgerichts, Erfurt. ISBN: 3-8114-1856-4**

Mobbing - die systematische psychosoziale Misshandlung	Seite 1
<u>Despotenmobbing - fahrlässige Rechtsgutverletzung</u>	16
<u>Verletzungen:</u>	
Allgemeines Persönlichkeitsrecht / APR = Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates	23
Amtshaftung d. Dienstgebers	303
Amtspflichtverletzung	86
Anhörungspflicht - Anhörung und Parteienvernehmung	289
Arbeitgeberhaftung	221
ARBEITSUNFALL - Mobbing ist ein Arbeitsunfall!	
Arbeitsschutz - Schutzpflicht = S. 220	59
Attest vom Arzt (Muster im Buch = S. 186)	185
Lt. Artikel in „Neue Bücher“ – Recht auf ein eigenes Attest, selbst wenn vom Gericht schon eines beauftragt. Lt. § 109 SGG.	
Aufspaltung der Rechtsprüfung = verboten	97
Betriebsvereinbarung (Prävention) + Muster	230-
Beweiserleichterung	483
Beweislastumkehr	483
Bezugnahme auf die Notizen - die Möglichkeit geben	276
<u>Darlegungs und Beweislast + Anhörung -darf keine unüberwindliche Hürde sein.</u>	96-
Dienstgeber - Geldentschädigungshaftung	156
Ehrschutz	292-
<u>Ersatz der Kosten für ein Privatgutachten</u>	179
<u>Ersatz der Wiederherstellungskosten</u>	170
Ethikschutz	24
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte EGMR s. auch Folter	46
Europäische Menschenrechtskonvention EMRK -,-	46
Faires Verfahren	264
Feststellungsantrag für künftige Schäden (s. Muster)	267
<u>Förderpflichten</u>	293
Folgeschäden	85
FOLTER +Folterverbot	46
<u>Frage der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates - Wertschutzaufgabe</u>	23-
Fürsorgepflicht	286
Geldentschädigung – Persönlichkeitsrecht	151-
Gesundheitsverletzung	140-
Haftung des Arbeitgebers	216-
Kameradschaftspflicht	87
Kausalität = natürlicher, logischer Ursachenzusammenhang (conditio-sine-qua-non)	147
Klageantrag (Muster i. Buch- S. 263-264)	260
Kommunikative Übergriffe	110
<u>Loyalitätspflicht</u>	236 + 282
Maßregelungsverbot	S. 72, 196 + 208
Menschenwürde	78
Mobbing als Arbeitsunfall	321-
Mobbing als tätlicher Angriff	331
Mobbingtagebuch	182
<u>Persönlichkeitsbekämpfung-offen</u>	116
<u>Persönlichkeitsrechtsverletzung-sittenwidrig</u> – s. auch Seite 78	80
<u>Persönlichkeitsveränderung</u>	18

Beilage Nummer 2, Blatt 2: Handbuch Mobbing Rechtsschutz v. Dr. Wickler, Fortsetzung.

Psychosoziale Misshandlung	1
Rechtsprechungsübersicht, Schikanen	129-
Sachverständigen-Gutachten und Parteienvernehmung nach ZPO	151
Schädigungsabsicht	84
Schikaneverbot	69
Schmerzensgeld	166
Schutzpflichtaufgabe des Gerichtes	149
und Ausnahme vom Grundsatz der Beweisspflichtigkeit des Mobbingopfers	
für das Vorhandensein eines Kausalzusammenhangs	
Schutzpflicht	220
Schutzpflichtverletzung des Staates	97
Seelische Störung	84
Sittenwidriges Mobbing	78
Tonaufnahmen	185
Unterlassungsklage – Zuwiderhandlung	253
Ordnungs- bzw. Zwangsgeld bis € 10.000,--	
Unternehmenskultur	227
Verfassungsbeschwerde	98
Verjährungsfristen nach § 195 BGB	243-,-
§§ 196-198 BGB – keine besonderen Fristen	
Versetzung	
Warnpflichtverletzung d. Dienstnehmers	189
Wesensveränderungen (z.B.: Depressionen usw.)	84
Wertschutzordnung	23-
Würde am Arbeitsplatz	
Zäsurpunkt = die Doktrin der sozialen Konfliktaustragung ist ein	40
ALLGEMEINES LEBENSRISIKO	

Weitere rechtliche Begriffe, siehe Blatt 3

Beilage 2 – Blatt 3:

Weitere rechtliche Begriffe aus zusätzlichen Artikeln.

Aus „Der Betrieb“, Arbeitsrecht, Heft 9, vom 01.03.2002, von Dr. Wickler:

APR = allgemeines Persönlichkeitsrecht für JEDERMANN.	Seite 478
Beweiserleichterung	483
Grundrechte (Werteordnung)	477
Human Ressourcen (+Analyse)	477
Nulltoleranz gegenüber Mobbing	483
Persönlichkeitsverletzung	484
Rechtsstaatsprinzip	479
Rücksichts-, Schutz- und Förderpflicht	478
Verursacherprinzip	484
Wertesystem ist ein Grundrecht	478
Work – Life – Balance	477

Aus „Der Betrieb“, 6/2004, auch v. Dr. Wickler:

<u>Belästigungsschutz</u> der Arbeitnehmer	592
<u>Beweismaßerleichterung</u>	593
<u>Gleichbehandlung</u> / Gleichbehandlungsgesetz	592
Grundlagen des allgemeinen Mobbingrechtsschutzes - Dreh- und Angelpunkt ist die Verpflichtung der Arbeitgeber, die Beschäftigten nicht selbst durch Mobbing bezüglich Persönlichkeitsrecht zu verletzen.	592
STOPPSIGNAL – dies muss vom Staat gesetzt werden	592

Aus dem Buch von Esser-Wolmerath-Niedl:

BEWEISLASTUMKEHR - bei Verletzung eines Schutzgesetzes	221
---	------------

AMG, Beilage 3, Blatt 1 von 2, über die Anzahl gesetzwidriger Vorfälle:Im Auftrag des Arbeits- u. Sozialgerichtes erstellt. **S t a n d Aug. 2 0 0 4.** Dies betrifft nur einen einzigen "Mobbingfall".

Art:	Gesetz u. §:	6 „Mobber“-- K.	G.	Sch.	H.	R.	G.	+RA	SUMME:
1. Sachmanipulationen:	StGB 107 u. 127	3	2	1	1	1	3	-	11
2. Verbalattaken:	2a1-5 --, 111, 115 A 1	15	124	61	57	50	32	HK, UZ	339
--, 2b 1, 2, 2P	--, 105, 107	191	115	31	39	26	35	K-OF	437
--, 2b 3, 2c	--, 88			A	l	l	e	HK	UZ
3. Komm. Verw.:	--, 115	100	50	4	12	4	9	-	179
4. Gesundh. Kons.:	--, 88			A	l	l	e	HK	UZ
5. Unwahre Behaupt. 5/1	--, 111, 115	29	21	8	11	7	5	x	81
fal.Z.A.vor Gericht 5/2	--, --, 4	15	25	28	28	18	18	K	118
6. Verhind., Bereinig.	--, 107	50	19	6	12	20	20	x	127
7. Betrug:	--, 146	2	3	2	-	2	2	?	11
8. Ausgrenzung	--, 115	35	23	9	4	1	23	?	95
9. Andere gesetzw. Handl.		4	17	2	-	-	1	-	24
10. Pflichtverl. lt. HR	ABGB 879	5	32	8	2	1	1	-	49
A. Fürsorgepflicht	--, 1157	Lfd	Lfd	5	?	?	?	-	UZ
--, AngG 18	--, --, 5	--, --, 5	Lfd	Lfd	Lfd	Lfd	Lfd	-	UZ
B. Gleichbeh. Pflicht	Arbeitsrecht	Lfd	Lfd	5	Lfd	Lfd	Lfd	-	UZ
C. Treuepflicht	GewO 1859	X	X	X	-	-	-	-	UZ
	LArbG 12			A	l	l	e	-	UZ
F. FOLTER : Alle Gemeinsam/Speziell b. Isolierung=X				A	l	l	e		UZ
G. Geschäftsstörung:		8	23	2	7	2	4	-	40
I. Ideeller Schaden: spez/+allge. ABGB 1295, 1311				A	l	l	e		UZ
NA Nichtbefolgung von Anweisungen		-	-	-	40	-	7	-	47
NE Neid				A	l	l	e	-	UZ
P1. Persönlichkeitsrecht	ABGB 1157 und	70	42	18	x	x	x	x	ca.200
--, (APR)	AngG §16,17,18			A	l	l	e		UZ
P2. Pietätlosigkeit –einzeln,+alle vor Gericht= OF		5	2	2	x	x	x	x	9+OF
S. Schaden f.d. SPK		13	44	7	16	2	5	-	87
Urkundenfälschungen:	StGB 223	3	-	-	-	-	-	-	3
V1 Verletzung d. Briefg.:	118				5				5
V2 Vermögensschaden.f.mich:	ABGB 1293, 1295,	17	28	14	1	2	8	?	69
1311, 1325 u. 26, 1330 u. 31									
V3 Verstöße nach Kollektivvertrag:			A	l	l	e			UZ
V4 Verstöße gg.Pfl. als BR:	ArbVG 38,39					27	26		53
W Wortbruch:		5	4	1	2	-	-	-	12
Verstöße nach Paragraphen:									
StGB: § 88	11x								
§ 105, 107, 127	447x								
§ 111, 115	694x								
§ 118	5x								
§ 146	11x								
§ 223	3x								
ABGB: § 859 Unterlassungsanspruch									
§ 879	48x								
§ 1294 Unterlassungsanspruch									
§ 1298 Beweislastumkehr									
Beweislasterleichterung									
ABGB: §§ 1293, 1295, 1311, 1325, 1326,									
1330, 1331 und 1490, 1157									72x
AngG: § 16, 17, 18									
Arbeitsmarktrecht und GewO 1859,									
ArbVG § 38, 39. +ASchG									53x
LArbG § 12									130x
Wortbruch §?									12x
Verletzungen im gesamten gesehen: gegen die									
MENSCHENRECHTE-u. WÜRDE:									
KÖRPERVERLETZUNG- bis schwere!									
Freie Entfaltung, Eigeninitiative, Gesundheit, Ehre, usw.									

Abürzungen: RA= Rechtsanwälte - Ho.=H, Ka.=K, beide gemeinsam =HK. Lfd. = laufend, NA= Nichtbefolgung von Anweisungen, NE = NEID, OF = Oft, UP = unbewältigtes Problem, UZ = unzählbar oft Zu Punkt 2. Verbalattacken: 2.a 1 Übelnachrede, Verleumdung, Verhöhnung,, 2.a 2 Rufschädigung, 2.a 3 Beleidigung u. Unterstellung, 2.a 4 Kränkung, Diskriminierung. 2.a5 Ehrenbeleidigung, 2.b 1 Nötigung/Versuch, 2.b 2 Gefährliche Drohung, 2.b2P Psychoterror, 2.b 3 Körperverletzung und 2.c schwere Körperverletzung.

Die Fortsetzung ist auf Blatt 4/2!

AMG, Beilage 3, Blatt 2**Anzahl gesetzwidriger Vorfälle, ab September 2004 bis Ende April 2008:**

Art: Gesetz u. §:	Übertrag:	K.	G.	Sch.	H.	R.	G.	RA	Ges.-Summe:
1. Sachmanipulationen	11								11
2. Verbalattaken	339	2	-	4	8	7	10	H 38, K-OF	408+
-„-	437			Alle				K	437+UZ
-“-	UZ			Alle				K	UZ
3. Kommunik.Verw.	179			Alle					179+OF
4. Gesundh..Konseq	UZ			Alle					UZ
5. Unw. Behauptung.	81	39	18	17	22	3	3	K	183+ s.a.g. unten
FZA vor Gericht	118	2	7	14	6	6	6	H14, K 1	174
6. Verhind.Bereinig.	127			Alle	auch durch die Gerichte				127+UZ
7. Betrug	11								11
8. Ausgrenzung	95			Alle					95+OF
9. Andere.gesw.H.	24							K 1	25
10. Pflicht Verletz.	49	+	+						51
A. Fürso.Pflicht/ABGB	UZ	UZ	UZ	5	?	?	?	- -	UZ
-„- AngG.	UZ	?	?	?	UZ	UZ	UZ	- -	UZ
B. Gleichbeh.Gesetz	UZ	UZ	UZ	UZ	UZ	UZ	UZ	- -	UZ
C. Treuepflicht-Gew.O	UZ			Alle				- -	UZ
-“- LArbG	UZ			Alle				- -	UZ
F. Folter	UZ			Alle					UZ
G. Gesch.Störung	40			Alle				- -	40+UZ
I. Ideel.Schaden	8+UZ			Alle					8+UZ
NA Ni.Bef.v.Anweisu.	47			-					47
NE NEID	UZ			Alle				- -	UZ
P1 APR-Pers.Recht ca.200				Alle				? ?	200+UZ
-“- n. AngG	UZ			Alle				- -	UZ
P2 Pietätlosigkeit	9+OF			Alle				- -	9+OF
S. Schaden für SPK	87			Alle				? ?	87+UZ
U. Urkunden.Fälsch.	3								3
UP Unbew. Probleme	4-?			Alle	??				4 bis ?
V1 Verletz.d.Briefgeh.	5								5
V2 Verm.Schad.f.mich.	69 - siehe B 359			Alle					69+UZ
V3 Verstöße n.KV	UZ			Alle				- -	UZ
V4 Verstöße der BR	53					OF	OF	- -	53+UZ
W Wortbruch	12							- -	12

Beilage Nummer 4: Zusatz zum Vorwort, Punkt E.:**Einige gute Artikel u. Beiträge plus Daten z. Thema „Mobbing + Bossing“: Gesammelt vom Erstunterschreiber.**

Medien:	Titel und Inhalt:
AKNÖ	„tödliche Schikane“. Gemobbte sind oft starke Persönlichkeiten, mit hohem Pflichtgefühl und ehrlich.
Novo-Magazin	Nr. 41 Juli/August 1999. Motiv für Selbstmord: „Mobbing“. Aus dem Internet.
Solidarität	Ein BR deckt auf, v. J. Himmelbauer u. A. Fuchs Mobbing u. Führungskräfte/Manager.
Manz	„Das Schmerzengeld“ - für seelische Schmerzen- (§ 1325 ABGB), mit OLG Entscheidungen!
Der Betrieb	„Arbeitsrecht“ Dr. Wickler. Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde, Werteordnung, Gesundheit, EHRE, Tagebuch-Verwendung der Unterlagen bei Einvernahme (s. Seite 483 in der Kopie), Verursacherprinzip und Kostenersatz (z.B: KK), Beweislastumkehr - d.h. „den Angeklagten obliegt die Beweispflicht, dass ihre Handlungen gerechtfertigt waren! -1 Jahr Arrest u. EURO 15.000,- Strafe- in Deutschland <u>Siehe auch Liste – Dr. Wickler B 410+1 = Inhaltsauszug. „Mobbing ist Folter“</u>
Management	„Die Chefs sind die größten Mobber = „BOSSING“.
Welt der Arbeit	231E Anzeiger, „Fürsorgepflicht“, Fragebogen, Checkliste
Arbeitswelt	„Menschenjagd“. September 2002
Kurier	„Wenn der Arbeitsplatz zum Ring wird“. 24. Februar 2001
Arbeitswelt	„Wenn ein JOB zur HÖLLE wird“ Die Folgen.
Kurier	Management oft schuld bei Mobbing.
Die ganze Woche	„Mobbing“, Prim. Dr. Tölk, Wagner- J., KH, Linz Die Folgen von Mobbing.
Gesellschaft	Psychoterror am Arbeitsplatz“. Managementfehler. Was kränkt macht krank! Von OA Dr. Herta Mayr, Linz
Politik	Arbeitsplatz - Rückenleiden an der Spitze. (Typische Folge bei Mobbing).
NÖN	<u>Gesundes Arbeiten – ein unterschätztes Kapital</u> Von Martina Fuchs- Health&Work. Der hinterhältige Kampf im Betrieb. Die Folgen von Vorgesetzten denen es an Führungskompetenz und Persönlichkeit mangelt.
Politik	Arbeitsplatz. Keine Möglichkeiten eigene Ideen einzubringen –Folge ist Fehlzeiten und hohe Kosten.
Das Beste	<u>„Eigeninitiative sichert ihren JOB“ So sollte es eigentlich sein! Beim Erstunterschreiber war es umgekehrt.</u>
Kurier	Wenn der Arbeitsplatz zum Ring wird (2001)-kostet Arbeitnehmer ihre Gesundheit und Firmen eine Menge Geld.
Kurier	Schikanen machen das Leben zur Hölle.
SPK-Info	Was zeichnet einen guten Manager aus? Über den Niedergang von Betrieben. <i>Siehe BAWAG, Bank BGLD, Hypo-Ktn., SPK Melk- Mank-Kilb, um nur einige -vom Betrag her große Fälle- zu nennen. Sowie internationale Institute.</i>
Der Standard	Karrierekiller Mobbing, Psychoterror gefährdet Karriere u. Gesundheit. 16.062000.
Solidarität/ÖGB	„Die tägliche Angst“.
Forum	posttraumatische Verbitterungsstörung (PTVS), =Posttraumatic Embitterment Disorder (PTED): auch Posttraumatische Reaktion (PTR).
Springer	Der Nervenarzt - 75 Jahre PTED.
NDR	Krank durch Mobbing - „Endstation Totenzimmer“.
Kurier	Der Kollege als schlimmster Feind – an 40% der Arbeitsplätzen wird gemobbt. Mit Tipps. April 2005.
„-“	<u>Leidensweg – Selbstmord Ende eines grausamen Spieles!</u>
AK/Treffpunkt	<u>Psychische Erkrankungen sind wie körperliche!</u> Arbeitspsychologin AMZ- Mag. N. Klinser
DDr. Barbara Maier,	Burnout (auch Burn-Out)- Syndrom. Bez. Blatt - Burnout. NÖN - Burnout
Kurier	17.06.2002 Jeder kann Mobbing-Opfer sein. Jeder 2. Fall endet mit Kündigung!
„-“	06.02.2003 Rund 300.000 Österreicher leiden unter Mobbing. (Dunkelziffer ?)
Wickler	Aus dem neuesten Buch von Vizepräsident der STA-Erfurt, D, Dr. Peter WICKLER – ganz wichtig und gut. z. B.: Seiten 592 und 593 über: Beweismaßerleichterung, bzw. Umkehr, Gleichbehandlung, Mobbingrechts- schutz, Rechtsgrundlagen der Mobbingbekämpfung, Belästigungsschutz, Mobbingtagebuch, europäische Antidiskriminierungs-RL, medizinische Gutachten und Sozialrecht. Siehe auch - Mobbing ist FOLTER!
AK –Treffpunkt	Was tun wenn die KollegInnen nerven. Von Mag. Jürgen Fritsche vom AMZ (Arb.mediz.Zentrum), Mödling
NÖN	Müller Thomas, Kriminalpsychologe, <u>„Die große Angst der Chefs vor Machtverlust“</u> und sein Buch <u>Gierige Bestie</u> “ und warum ein <u>Arbeitsplatz zum Tatort</u> werden kann. ecowin-Verlag.
NÖN-Netzwerk	mit Chefred. Harald Knabel, Wolfgang Lehner u. Martin Gebhart.
Gesundheit in NÖ-	09/2007. LRG. Armut macht krank, von LR Kadenbach Karin. (Ist ganz schlimm bei Mobbing)
NÖN	Nr. 46/2007 Folge von Stress, von Christine Haiderer.
„-“	Aus Angst um Job - weniger Krankenstände. Aber immer mehr gehen krank in die Arbeit
Forum Gesundheit	Mehr Arbeit, weniger Gesundheit
Die ganze Woche	Die Gier nach immer mehr. Von Prof. Matthias Sutter u. Andrea Fischer, Psychologin
NÖN,	18.02.2008, Krankenstände – Depressionen - schon 39,1 % der Krankenstände , v. Heinz Bidner
„-“	LR Karin Kadenbach, NÖ., fordert eine gesetzliche Gesundheitsförderung.
Kurier	Leben, 11/2008, 3.3.08. Der Weg zum psychisch gesunden Betrieb , Schmid Norman u. Zalokar Boris.
Hit-Radio	Chronik, Nr. 10/2008, v. 26.03.2008, über die Gewalt in den Schulen.
NÖN	26. u. 27.03.2008, laufende Beiträge über „Gewalt, Stress und Mobbing“ in den Schulen.
	Nr. 14/2008 Am „Tatort Schulhof“ – mit LR Mikl-Leitner. Über 40% der Jugendlichen haben das Gefühl gemobbt zu werden. Laut Studie haben 80% der Lehrer, 75% der Eltern und 78% der Schülervertreter, große Probleme mit „Gewalt und Mobbing“ = Bullying . Eine neue Plattform wurde gegründet. Leiterin für NÖ, NW ist Magdalena Pernersdorfer.
Erlaufalter Bote	Am 07.04.2008, sehr ähnlicher Artikel –wie vorher- in „Unser Niederösterreich-Melk“. Österreich im Spitzenfeld
Heute	16.04.2007. <u>Jeder Zweite (50%) beklagt Mega-Stress im Job, durch Mobbing und Arbeitsdruck.</u>
	Von Michael Lenert, Psychologe, AK. Mit Business Studie- steigende Belastungen.
Heute	05.09.2008. „Er hielt das Mobbing nicht aus: Amoklauf!“. Vorfall in Traisen.
Krone	15.11.2008. „So brutal geht es an den Schulen zu“. Beschimpfungen, Beleidigungen und Mobbing.
	<u>(In Markersdorf, NÖ, hat, ca 2005, ein Lehrer Selbstmord verübt, weil er von Schülern extrem gemobbt wurde).</u>
NÖN	46/2008, Stress-Rekord am Arbeitsplatz, Prof. Dr. Bernhard Rupp, Hohe Dunkelziffer bei Mobbing u. Burnout.
	Empfiehlt Verbesserungen aus meinem AMG-Antrag, punkto Arbeitspsychologen und Hausärzte.
Solidarität	Nr.915, April 2009. Wirtschaftskrise als Nährboden, „Immer mehr Mobbingfälle“, von Mag. Ilse Reichart, s. B.
ORF	Radio und Fernsehen: Viele gute Beiträge.
	Bisher haben sämtliche Medien eine Unterstützung dieser Bemühungen verweigert. Kostenpflichtige Einschaltungen waren mir aber zu teuer.
Daten von IMAS:	In mehr als 40% der österr. Büros wird gemobbt. 63% der Wiener berichten über Mobbing in ihren Büros. 62% gehen deshalb nicht gerne zur Arbeit. Laut MOBnet betragen die unnötigen jährlichen Kosten pro Fall 80.000 bis 100.000 Euro.

Mobbing: Wirtschaftskrise als Nährboden.

Immer mehr Mobbingfälle

Es gibt immer mehr Betroffene: Aber eine einheitliche Definition und Rechtsgrundlage fehlen nach wie vor.

Verantwortung: Wie viel Fairness zeigen ArbeitgeberInnen, wenn in ihren Unternehmen gespart wird und Arbeitsplätze bedroht sind? „Natürlich laufen wirtschaftliche Strategien, die zu Mobbing werden können in jedem Betrieb“, weiß ÖGB-Mobbing-Beraterin Ilse Reichart aus der Praxis. Sie sieht sich mit einer steigenden Zahl von Betroffenen konfrontiert: Der Fall Telekom Austria ist für sie dennoch

einzigartig: Vorstand Gernot Schiesler machte Schlagzeilen, nachdem er vor AktionärInnen seine Strategie erklärt hatte – er wollte Unkündbare zu Golden Handshakes drängen, indem er sie erst nach Hause schickt und dann tageweise in den Betrieb holt und „Unwilligen“ mit Klagen droht.

Reichart zu diesem Fall: „Noch nie waren Mobbing-Strategien so öffentlich-sichtbar. Auch wenn es voreerst bei der Bot-

schaft blieb.“ Das Positive daran: „Dieser Fall bietet nun die einzigartige Chance, endlich offen und breit über Mobbing und eine neue Solidarität zu diskutieren.“

Rechtlicher Graubereich

Rechtlich stehen Betroffene auf unsicherem Boden. Es gibt kein Mobbing-Gesetz, nicht einmal eine einheitliche Definition. „Der kleinste gemeinsame Nenner ist: Negati-

Karin Mück

info

ÖGB-Beratungszentrum

Mobbing-Beratungsstelle

Mag. Ilse Reichart

1010 Wien, Laurenzerberg 2

Teil.: 01/534 44-163

ilse.reichart@oegb.at

www.oegb.at/beratungszentrum

Gratis-Broschüre „Aktiv gegen

Mobbing!“ beim ÖGB erhält-

lich.

Formblatt für eine Bürgerinitiative

BÜRGERINITIATIVE betreffend

BITTE UM SCHAFFUNG EINES
„ANTI - MOBBING - GESETZES (AMG)“

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen: Nachdem in Österreich rund zwei Millionen Menschen unter „MOBBING“ leiden, ist ein neues Bundesgesetz von äußerster Dringlichkeit. Eine rasche Hilfe kann auch nur im Sinne unserer Bundesgesetzgebung sein.

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht, ein neues „Anti-Mobbing-Gesetz“ zu schaffen. Dies ist dringend notwendig, um den leidenden immer mehr werdenden „Mobbing-Opfern“ zu helfen.

Weil bei „MOBBING“ sehr viele bestehende Gesetze verletzt werden, ist eine gesetzliche Behandlung sehr Zeitaufwendig. Ein eigenes „AMG“ würde alles sehr vereinfachen. Alles Weitere ersuche ich, dem Schriftschreiber, dem Antrag mit Zusätzen und Beilagen zu entnehmen.

Mit sehr freundlichen Grüßen,
der Erstunterschieber
Rudolf Walter

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen.)

Bürgerinitiative betreffend :				
BITTE UM SCHAFFUNG EINES „ANTI-MOBING-GESETZES“ („AMG“).				
Erstunterzeichner/in				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
PLUTSCH WALTER				
<p>.....</p> <p>Unterschrift</p>				
Unterstützungserklärungen: SIEHE UNTERSCHRIFTSBLÄTTER				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterstützung	Unterschrift
PLUTSCH WALTER				